

Saale-Zeitung.

Neununddreißigster Jahrgang.

Nr. 41.

Halle a. d. Saale, Mittwoch, den 25. Januar 1905.

1905.

Das Recht der städtischen Schulverwaltung in Preußen.

Für die beim Kultusrat bevorstehende parlamentarische Verhandlung des Schulrechts der Berliner städtischen Behörden mit dem Provinzial-Schulkollegium gerade zur rechten Zeit kommt eine Vorstudie aus der Feder des als ausgezeichneten Kenners des preussischen Verwaltungswesens bekannten Berliner Stadterordneten Dr. Hugo Preuß, die nicht nur prinzipielle Grundzüge, das Rechtsverhältnis von Staat und Stadt im Gebiete der Schulverwaltung und zwar unter dem Gesichtspunkt des öffentlichen Rechts und im historischen Zusammenhang untersucht. Es ist eine leichte Aufgabe, die der Verfasser sich gestellt, und nur ein mit den komplizierten Rechtsfragen so vertrauter schärfersinniger Jurist wie Preuß konnte, gestützt auf Vorarbeiten („Das städtische Amtswort in Preußen“, 1902. Die staatliche Bestätigung der Mitglieder städtischer Schuldeputationen“, 1900) sich an dieses schwierige Werk heranwagen.

Die Abhandlung ist aber auch noch aus einem anderen Grunde besonders wertvoll. Es zeigte sich, worauf Preuß mit Recht hinweist, auch bei dem Berliner Schulrecht, was man bei ähnlichen Anlagen regelmäßig beobachten kann: die öffentliche Meinung ist während einiger Zeit lebhaft interessiert, sie verfolgt die Auslagen, welche die Kationen zum Beweise der „Mittigkeit“ ihres Selbstverständlich a priori geübenden Parteipunktes beibringen; und da der Streit nach Lage der Dinge nicht mit einem in die Augen springenden dramatischen Schlusseffekt endigen kann, hat man von dem für und Wider bald genug. Die Angelegenheit vertiert das aktuelle Interesse — und verjüngt sich. Schließlich ist man mit der ganzen Erörterung dem Austrag des Streites kaum um einen Schritt näher gekommen, weil im Drange der schnell fertigen Tagespolemik die Würdigung der historischen und rechtlichen Zusammenhänge keinen Raum findet, und daher nicht einmal der status causae et controversiae klar und unabweisend formuliert wird. Wenn dann nach Jahren und Jahrzehnten der latent fortwährende Konflikt durch irgend ein zufälliges Ereignis wieder am akut wird, dann sieht alles noch am alten Orte, und die neuen Akteure im Streit ahnen oft nicht, was in dieser Frage alles schon dahingewesen. — Das ist eine sehr treffende Beobachtung, und der historische Ertrag des Verfassers bringt hierfür lehrreiches Material in Menge.

Preuß, der in den einzelnen Kapiteln das Verhältnis der Schule zur Gemeinde von der Geltung des Allgemeinen Landrechts an bis in die neueste Zeit hinein behandelt, kommt zum Schluss zu dem Ergebnis, daß nur ein Reichsschulgesetz aus dem Zustande der Rechtsverwirrung und Rechtsverwirrung, die auf diesem Gebiete seit Jahrzehnten herrscht, herauszuheilen geeignet ist.

Die Vorzüge der jüngsten Zeit haben diesen beklagenswerten Zustand wieder einmal in seiner ganzen Tragweite enthüllt. Preuß hat mit Recht an eine in einer früheren Schrift gegebene Charakteristik der beseitigen „Rechts“-Lage erinnern, die auch heute noch Wort für Wort zutrifft:

„In Bayern ist es in Preußen kein Schulrecht, aber was schlimmer ist, an seiner Stelle herrscht ein Chaos von Recht und Wider abgelebter Institutionen, deren Vorkämpfer bekämpft wird, obwohl sie in allen anderen Verhältnissen des heutigen Lebens in dem unveränderten Geistes des Volkes zum Leben stehen; und in diesem Chaos tummelt sich ein Schwarm von Ministerialrezepten und sonstigen Verwaltungsverordnungen, die einander vielfach durchkreuzen und widersprechen, die oft von problematischer Rechtmäßigkeit, manchmal von zweifelhafter Rechtswirksamkeit sind. Gewiß ist die unmittelbare Ursache dieses anarchoischen Zustandes der Mangel des ebenjüngsten unentbehrlichen wie unumgänglichen Unterrichtsgesetzes in Preußen, womit die dauernde Einbeziehung der einschlägigen Verfassungsartikel 21 bis 25 zusammenhängt. . . . Insofern der Mangel jeder gesetzlichen Grundlage an sich ist nur die eine, die negative Seite der bestehenden Rechtsverwirrung; darüber hinaus ergeben sich auch positive Rechtsverhältnisse in den Grenzverordnungen da, wo dieses Gebiet schrittweiser Verwaltungswirtschaft mit gesetzlich geordneten Gebieten des Staatslebens zusammenhängt. Das ist namentlich, und vor allem gegenüber der Selbstverwaltung der Fall. Ferner ist infolge Mangels jeder gesetzlichen Ordnung auch die moderne Rechtskontrolle der Verwaltung durch die Verwaltungsgerichtsbarkeit von diesem Gebiet im allgemeinen ausgeschlossen; und weitest nach der finanziellen Seite hin, wo ja auch die nötige Kontrolle vorhanden ist, wird die Verwaltungswirtschaft wirksam; und wenn sie bei dieser Gelegenheit zur Entscheidung der Incidentpunkte aus dem öffentlichen Schulrecht genötigt ist, so gerät sie damit auf ein fremdes Gebiet und gerät infolgedessen höchst feltame und problematische Rechtsverhältnisse.“

* Das Recht der städtischen Schulverwaltung in Preußen von Dr. Hugo Preuß, Berlin. Verlag R. V. Pöcher 1905.

Deutschs Reich.

Der Reichsfreie in Neubrevier.

Die Reichsfreie in Neubrevier. Die Reichsfreie in Neubrevier. Die Reichsfreie in Neubrevier.

Uebereinigungen bereitliegen. Die bierherb Verhandlungen, welche die Delegierten der Arbeiter unterbreiteten, seien nach aller (?) Ansicht a u g l i c h u n a n n e h m b a r. Verhandlungen darüber wären auch die Geben die Reichsfreie eine Maßnahme von Verhandlungen, bei denen irgend etwas herauskommen könnte, so würde man über die rein grundsätzliche Frage der Anerkennung der Gewerkschaften wiederholt hinweggehen können. Die Bewegung könne nur damit enden, daß die Ausschüsse erwidern, daß dem Streit komme nicht für sie heraus, und daß sie sich lediglich den Reichsfreien sich anschließen wollen. Weiterung und öffentliche Meinung die Reichsfreie zu Verhandlungen zwingen, so mögen sie leben, wie es kommt. Sie wollen lieber gekündigt werden, als einen solchen Frieden einlegen, dem immer wieder neue Streiks folgen. Durch Streiks lassen sie sich keine Zugeständnisse abtrotzen. Wollte man Arbeiterentscheidungen anerkennen, so schaffe man in den eigenen Betrieben Agitationskomitees für die Sozialdemokratie. Das Wagenmüll durch Strafen zu erzielen, habe sich als unpraktisch erwiesen, die Einführung von Lohnföhen sei unübersehbar, eine Erhöhung der Löhne und eine Verkürzung der Arbeitszeit eine Erhöhung der Reichsfreie abtrotzen. Wollte man Arbeiterentscheidungen anerkennen, so schaffe man in den eigenen Betrieben Agitationskomitees für die Sozialdemokratie. Das Wagenmüll durch Strafen zu erzielen, habe sich als unpraktisch erwiesen, die Einführung von Lohnföhen sei unübersehbar, eine Erhöhung der Löhne und eine Verkürzung der Arbeitszeit eine Erhöhung der Reichsfreie abtrotzen.

Nach der „Rhein. Volksztg.“ überhandte der Kardinal Kopp der Geschäftsstelle dieses Wertes 300 M. für die notleidenden Vergleiche des Niederböhmerbezirks.

Bei der letzten Wahl in den 18 Bezirken des Dortmunder Plebisz seitens 135,555 Mann gegen 195,071, d. i. eine Zunahme der Wähler um 87 Mann.

Aus G l a s g o w wird gemeldet: Eine Privatvereinbarung der schottischen Arbeitgebervereinigung hat einen Antrag angenommen, den Zuschlägen in Beisfallen ihre Summen abzurufen. Die schottischen Arbeiter der englischen Vereinigung sind bereit, darauf einzugehen, daß den deutschen Arbeitgebern jede mittelbare Geldzahlung zuzustimmen werde und zu verlangen, daß eine nationale Arbeitgebervereinigung einberufen werde, um für weitere Geldmittelungen zu sorgen.

Parlamentarisches.

Bei der letzten Reichstagswahl im Wahlkreis Ralbes-Aldersleben erzielte Albrecht (Soz.) 21,719 und Blode 19,483 Stimmen. Albrecht ist somit gewählt.

Der Ablych der Landtag wurde am Dienstag in Detmold eröffnet. Abgeordneter Reichs-Richter wurde von dem Präsidenten Abgeordneter Sothen zum Vizepräsidenten gewählt. Der Präsident war in seiner Ansprache der Hoffnung Ausdruck, daß das Land endlich nach allem Streit Ruhe und Frieden erhalten werde, wozu begründete Aussicht vorhanden ist. Die feierliche Eröffnung des Landtages durch den Regenten erfolgte Mittwoch mittags 12 1/2 Uhr. Donnerstag vormittag werden die den Abgeordneten zugegangenen Vorschläge beraten werden.

Socials.

Das dankenswerthe Eingehen des Kaiserl. Statthaltern Amtes auf den von Abg. W o l f f o l l gestellten Antrag, noch nachträglich die Reichstagswahl im Wahlkreis Ralbes-Aldersleben von 15. Okt. 1903 anzuerkennen, hat einen sehr erfreulichen Erfolg gehabt: Es sind inzwischen noch 15,000 Wähler eingelaufen und täglich gehen noch weitere ein. Der Termin ist bekanntlich 1. Februar; bis dahin können noch Wogen an das Kaiserliche Statthaltern Amt in Berlin W. Schöneberger Allee 3, eingereicht werden. Es ist anzunehmen, daß die Wähler bei der reagen Vertellung der Wahltaglisten ein gutes Bild von den Verhältnissen dieses Standes geben wird.

Deutscher Reichstag.

(Gleaser Bericht der „Saale-Zeitung“)

126. Sitzung vom 24. Januar, 1 Uhr.

Das Haus ist schwach besetzt. Am Bundeskanzler Graf Holzdorff u. a. Auf der Tagesordnung steht die Interpellation Böhmig, welche lautet:

Will der Reichstag nicht dem vom Bundesrate in seiner Sitzung vom 26. Oktober 1903 gefassten Beschlusse:

„Die Verwaltung anzuknüpfen, es werde den Großherzoglich medienburgischen Reichstag, der bestehenden medienburgischen Verfassung mit dem medienburgischen Landtage zu vereinbaren.“

im Wege des Bundesvertrages Verhandlungen eine weitere Folge zu geben, da das Großherzoglich medienburgischen Regierungen seit länger als 24 Jahren nicht mehr gemacht haben, der vom Bundesrat ausgesprochenen, bei dem ihnen ausdrücklich geäußerten Erwartung zu entsprechen?“

Auf die Frage des Präsidenten, ob und wann der Reichstag die Interpellation zu beantworten gedente, erwidert Staatssekretär Graf Holzdorff: Ich bin bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Zur Begründung nimmt das Wort Abg. Böhmig (nl.): Mir liegt es fern, mein engeres Heimatland, an dem ich mit Liebe hänge, herabzusetzen. Es beruht aber längst überlebte staatsrechtliche Zustände, die wir immer und immer wieder beklagen müssen. Medienburg ist das einzige Land in Deutschland, das noch keine Verfassung im modernen Sinne hat. Der Bevölkerung ist kein politisches Recht gewährt, es bleibt nur ein Vertrag der Lände mit dem Großherzog, der aus dem Jahre 1755 herrührt. Dem Reichstag ist ausschließlich die Entscheidung dieses Vertrages und die weitere historische Entwicklung der medienburgischen Zustände. 1874 wurde dem Lande eine Vorlage vorgelegt, welche die Verfassung in modernem Sinne reformieren sollte. Sie scheiterte aber an dem Widerstand der Mittelstadt. Dasselbe Schicksal traf eine Vorlage des Jahres 1880. Seit der Zeit ist nicht gefahren. Vergeblich beklagen die medienburgischen Abgeordneten im Reichstage, eine Veränderung der Reichsverfassung dahin durchzuführen, daß in jedem Bundesstaate ein aus allgemeinem Wahlen hervorge-

gangene Volkserziehung sein müsse. Der Antrag wurde in den Jahren 1871, 73 und 74 mit großer Mehrheit angenommen, namentlich traten die Abg. v. Zeitzschke, v. Bennigsen und Blüchel dafür ein. Wenn Konventionen und Beitritt auch gegen den Antrag waren, so konnten sie doch nicht, da die medienburgischen Zustände unbedingt geändert werden mußten. Der Bundesrat lehnte den Antrag zwar ab, sprach jedoch die Erwartung aus, daß es gelingen werde, eine Veränderung der bestehenden medienburgischen Verfassung mit dem medienburgischen Landtage zu vereinbaren. Zwischenzeitlich wurde ein Verfassungsausschuß in Medienburg eine Verfassung zu geben. Die Grundzüge der jetzigen Verfassung bietet das Eigentum, es gibt nur großherzogliches und ständisches, aber kein bürgerliches Eigentum. Die Bauern sind nur pachterberechtigt. Die Mittelbürger haben auch die bürgerliche Genossenschaft, trotzdem sie oft von Hand in Hand gehen und auch von Ausländern gekauft werden. Man kann also in Medienburg die Zeitschneide an der Verfassung kaufen. Die Bevölkerung darf nicht daran teilnehmen, wohl aber der Ausländer, der sich ein Mittelgut kauft. Außerdem haben auch die Bürgermeister der Städte das Recht, doch ist die Mittelbürger nicht unterlegen. Der Großherzog hat in allen Fragen, die nicht die Rechte der Städte anbetreffen, unumschränkter Herrscher. Der Landtag, der aus der Mittelbürger und der Ländebauern, d. h. den Bürgermeistern, besteht, hat keine Verfassungsordnung und keine Verhandlung, eine Tagesordnung gibt es nicht, oft reden mehrere zu gleicher Zeit. (Großherzog) Es leben über hunderttausend Mittelbürger in allen Teilen des Reiches, die in den Verfassungen nicht eingeordnet sind, ebenso wenig wie eine Reformorganisation über Gewerbeten und Arbeiter. Der Minister von Bayern, der Vater des Reichstages, erklärte 1873, daß es nicht länger so weiter gehen (Sitz, 1871) Erregung sind die Finanzen heute und neu so wie damals. Medienburg ist noch immer kein Staat im modernen Sinne. An dem Widerstand der Städte sind alle Reformversuche gescheitert. Etwas besser ist es seit Gründung des Reiches geworden, weil viele öffentliche Angelegenheiten Reichsangelegenheiten sind. Auch die Schulfrage ist in Medienburg im gewisser Weise noch im vorigen Zustand. Die Reichsangelegenheiten sind in allen höheren Schulen sind, viele bedeutende Männer sind aus ihnen hervorgegangen. Dello schlimmer steht es mit den Volksschulen, namentlich in der Mittelbürger. Die Regelung ist nachteilig, der Landtag lehnt alle Wünsche der Bevölkerung ab. Die Reichsangelegenheiten sind in allen höheren Schulen sind, viele bedeutende Männer sind aus ihnen hervorgegangen. Dello schlimmer steht es mit den Volksschulen, namentlich in der Mittelbürger. Die Regelung ist nachteilig, der Landtag lehnt alle Wünsche der Bevölkerung ab.

Die Reichsangelegenheiten sind in allen höheren Schulen sind, viele bedeutende Männer sind aus ihnen hervorgegangen. Dello schlimmer steht es mit den Volksschulen, namentlich in der Mittelbürger. Die Regelung ist nachteilig, der Landtag lehnt alle Wünsche der Bevölkerung ab. Die Reichsangelegenheiten sind in allen höheren Schulen sind, viele bedeutende Männer sind aus ihnen hervorgegangen. Dello schlimmer steht es mit den Volksschulen, namentlich in der Mittelbürger. Die Regelung ist nachteilig, der Landtag lehnt alle Wünsche der Bevölkerung ab.

Präsident Graf Holzdorff droht, die Redaktionen können zu lassen, wenn noch einmal angetastet wird. (Heiterkeit.)

Staatssekretär Graf Holzdorff: Wenn man auch persönlich mit dem Interpellanten sympathisiert, so muß man doch als verantwortlicher Staatsmann die Sachlage objektiv und nicht pausen. Die Verfassung bietet dem Reich nur dann ein Recht, die in den Verfassungen des Bundesstaates eingetragenen wenn ein Verfassungsausschuß vorliegt. Dies ist aber nicht der Fall, weder die Mittelbürger noch die Landbürger hat einen Antrag gestellt. So lange daher Medienburg keine bundesrechtlichen Ansprüchen nicht besitzt, kann das Reich nicht eingreifen. Durch die Verfassung des Reiches wurden die Rechte der Einzelstaaten wesentlich eingeschränkt, die geltenden Verfassungen sind ein Recht gewährt, an den Reichsangelegenheiten mitzuwirken. Aus dieser Voraussetzung heraus ist auch der vom Bundesrat erwählte Bundesratsbeschlusse hervorgegangen. Der verordnete Großherzog Friedrich Franz hand auf demselben Standpunkte, daß nur durch eine Einigung der verfassunggebenden Reichsversammlung die Veränderung der medienburgischen Verfassung folgen könne. Sie hätte es für ganz unübersehbar, daß die medienburgische Regierung die Verträge, zu einer Einigung zu kommen, jemals aufgegeben hat. (Heiterkeit.) Der wahre Konföderalismus besteht nicht in einer absoluten Negation. (Heiterkeit.) Die Anforderung des Herrn Interpellanten, die medienburgische Verfassung zu ändern, ist daher überflüssig, da an dem ersten Willen der medienburgischen Regierung nicht zu zweifeln ist. (Große Heiterkeit.)

Medienburgischer Bundesbevollmächtigter v. Dörken (schwer verständlich): Das Reich hat sich in die inneren Verhältnisse der einzelnen Staaten nicht zu mischen. Ich muß dabei einen Vorbehalt dazu zurücklassen. (Heiterkeit.) Die medienburgische Regierung hat wiederholt den ersten Willen gehabt, eine Veränderung der Verfassung herbeizuführen. (Lachen links.) Eine Einigung ist bisher nicht erfolgt. Sie müssen es daher der medienburgischen Regierung überlassen, wann sie die Verhandlungen wieder aufnehmen will. (Lachen links.) Ich bitte Sie behält dringlich mit mir einverstanden zu sein, die Sie nicht angeht. (Lachen links.) (Lachen rechts.) Sie haben wahrlich genug mit Ihren eigenen Angelegenheiten zu tun. (Große Gelächter links und bei den Redatoren.)

Auf den Antrag des Abg. Sattler (nl) findet die Beirückung der Interpellation statt.

(Schluß folgt in der Abend-Ausgabe.)

Ausland.

Die Unruhen in Rußland.

Der Brand von Zewotopol.

Das große Marinereport in Sewastopol ist, wie dem „Dahle Express“ telegraphisch wird, durch einen revolutionären Akt der Matrosen der Schwarzmeerflotte verurteilt worden. Sie beklagen sich, daß sie von ihren Offizieren international am Gold nicht sparen ließen, und daß sie nicht in Rußland, die sie jeden Tag Stunden ohne Entlohnung arbeiten. Bis etwa 1870 waren nach Drosien geschickt worden, durften sie ihren Frauen und Kindern nicht einmal Besuche machen. Die Verwaltung hatte beschlossen, eine Anzahl Familien vor der Kalene niederzusetzen, die von armen Göttern, darunter vielen Rußlandern, besetzt waren.

Provinzialnachrichten.

Magdeburg, 24. Jan. (Ein Großfeuer) entstand in der...

Wolgast, 24. Jan. (Vahistorische Gegenstände). Im...

Gleichen, 24. Jan. (Aufschreibung). In...

Weisenfels, 24. Jan. (Neue Kirche). Ob...

Weisenfels, 24. Jan. (Wald in der Provinzial...

W. Ulfers, 24. Jan. (Gemeindeführer). In...

K. Ernst, 24. Jan. (Ein entsetzlicher Unfall) ereignete...

Seehausen, 24. Jan. (Wahprojekt). Unsere...

W. vom Woden, 24. Jan. (Witterungsbericht). Bei...

Wernburg, 24. Jan. (Gericht). In...

Sonnabend abend zum Schlußschlusse gelangen und bis jetzt...

Worms, 24. Jan. (W. o. f. e.). Die Weimarschen...

Witz, 24. Jan. (Erstlagen). Beim Hofballen...

Sondershausen, 24. Jan. (Suldigungsfeier). In...

Wetzig, 24. Jan. (Das erste Solbatenfest) im...

Wetzig, 24. Jan. (Verhaftung). - Schwere Unfall).

Töben, 24. Jan. (Raufschule). In der jüngsten...

Gehmsitz, 24. Jan. (Aufgegriffen). Der 27jährige...

Vermischtes.

Eine Seinsungserhebung aus dem Jahre 1905. Der...

Gehaltsverhandlungen bei einem Eisenbahnbeamten. Eine...

Die Unfälle Eisen. Der Unterwärtiger am Landgericht...

Unfallgeschick. Beim Einlaufen auf der Dabel umweit...

Unglücksfälle. Ein gutes Geschäft haben zwei...

Letzte Nachrichten und Telegramme.

Minister Müller auf's Neue! Frankfurt a. M., 25. Jan. Die Frankfurter Zeitung...

Der Generalstreik im Ruhrrevier. Berlin, 25. Jan. Mit dem Ausbruch im Ruhrrevier...

Deutsche Vorsichtsmaßregeln? Breslau, 25. Jan. Der Reichslandwehrmann...

Die Winterfrucht im Anvereich. Wazem Gortz verkauft. Petersburg, 25. Jan. Wazem Gortz ist mit anderen...

Eine Sympathie-Äußerung. Kiel, 25. Jan. Eine große Versammlung von hiesigen...

Moskau, 25. Jan. Der Stabtrupp Nr. 113 gegen 10...

Würzburg, 25. Jan. Nach dem "Würg. Journ." will...

Rosenbach, 25. Jan. Der englische Dampfer "Ripponham"...

Berantwörter für den politischen Teil. Dr. Fritz Widmann...

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Die Aktiengesellschaft für Fabrikation technischer Gummi...

Preise von Kalk-Karbon.

Table with 3 columns: Name, Price, Location. Includes Alexanderhall, Borsdorf, etc.

Waren- und Produktenberichte.

Getreide, Mühlen-Erzeugnisse usw. Hamburg, 24. Jan. Weizen loco ruh. loco holsteinischer...

Berlin, 24. Jan. Frühmarkt. Weizen, märker 175,00-176,00...

Magdeburg, 24. Jan. (Amtl. Notierungen). Die Notierungen...

Raps, gut - M. Königsberg, 24. Jan. Weizen unverändert, Umsatz - To., inländ.

Danzig, 24. Jan. Weizen loco unverändert, Umsatz - To., inländ.

Wien, 24. Jan. Weizen fest, Mais stetig, Hafer ruhig.

